

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit

Am 10.12.2015 tagt die Verbandsversammlung des NVR.

Bei der Verbandsversammlung wird über die Einleitung der Vergabe von Verkehrsleistungen der Linien RE 8 und RB 27 (Koblenz-Köln-Mönchengladbach) entschieden.

Zur Ermittlung des künftigen Leistungsspektrums und möglicher Leistungsausweitungen der o.g. Linien (z.B. zusätzlicher Haltepunkt Bocklemünd) soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden, an der sich die begünstigten Städte und Kreise finanziell beteiligen müssen. Der NVR benötigt hierfür eine verbindliche Zusage von Seiten der Stadt Köln, die nach Möglichkeit bis zum 10.12.2015 vorliegen soll.